

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 236.

Sonnabend, den 24. August.

1839.

Gedanken über Staatspapiere und deren Einfluß auf das allgemeine Wohl.

Wir mögen es uns nicht versagen, Einiges von dem auszuheben, was der von uns mehrmals angezogene Bodz-Reymond über den obenbemerkten Gegenstand äußert, wenn schon diese Gedanken für Manche nichts Neues sein werden. Viele dürften die Anwendung verschiedener Sätze in dem Nachstehenden auf andere Institute unserer Zeit — versteht sich, *mutatis mutandis* — schon von selbst machen.

Seitdem die Staaten die frühern Finanzsysteme nothgedrungen aufgaben, und, anstatt darauf bedacht zu sein, Schätze zu sammeln, darauf sinnen mußten, wie sie Schulden machen könnten, sind ganz andere, nicht genug erwogene Verhältnisse entstanden.

Ich habe tausend Thaler, die ich ausleihen kann und deren Zinsen ich genießen will. Sollen sie auf Hypothek angelegt werden, so muß ich zuerst den geeigneten Entlehner auffuchen. Ist einer gefunden, so müssen seine Immobilien im Augenschein genommen werden. Erst alsdann können wir zur hypothekarischen Einschreibung schreiten. Die hypothekarische Einschreibung selbst wird in vielen Ländern durch so viele Formalitäten und Kosten erschwert und die betreffende Gesetgebung überhaupt mit so vielen Neben- und dem Zwecke selbst fremden Rücksichten überladen, daß der Unkundige in der Regel sich einen Rechtsanwalt für die Erledigung der Sache nehmen muß. Bin ich aber so weit und habe meine Darlehnsdocumente in Händen, so kann ich nun der Einzahlung der Zinsen immer einige Tage nach dem angeetzten Termine entgegen sehen.

Es läßt sich daher nicht läugnen, daß es eine bei Weitem bequemere Unterbringung des auszuleihenden Geldes ist, wenn man, anstatt dasselbe auf Hypotheken anzulegen, Staatspapiere dafür kauft.

Meine 1000 Thlr. bestehen in Papiergeld, das in meiner Brieftasche nicht viel Raum einnimmt. Auf einem Spaziergange nehme ich die Summe mit und kehre bei dem ersten besten Banquier ein. — Wollen Sie so gefällig sein, mir den Courszettel zu zeigen? Da sind 1000 Thaler, ich wünschte dafür Staatspapiere zu erhalten. — Eine kleine Rechnungsnote wird mir in fünf Minuten ausgefertigt und ich kann jetzt, mit derselben und dem zugleich empfangenen Staatsschulddocument in der Tasche, meinen Spaziergang ruhig fortsetzen.

Was die Erhebung der Zinsen anbetrifft, so brauche ich nicht einmal mich deshalb an den Termin, an welchem sie fällig sind, zu kehren. Ich kann die Coupons, vor oder nach dem Termine, als Papiergeld gegen bares ausgeben. Dazu gesellt sich noch ein anderer Vortheil. Ich brauche zufällig meine 1000 Thaler wieder. Habe ich nun die Summe auf Hypothek angelegt, so muß ich selbige in der gegenseitig bedingten Zeit zum Voraus kündigen. Ist nun der Zahlungstermin herangerückt, so können sich die Formalitäten des Hypotheken-

wesens für die Lösung in den Registern, wenn die Zahlung wirklich erfolgt; und, erfolgt sie nicht, so muß ich die hypothecirten Immobilien sequestriren und subhastiren lassen. Prozesse, Geschäfte, Umstände, Zeitverlust, Entbehrung, Kosten! Habe ich dagegen für die 1000 Thaler Staatspapiere angekauft und bedarf des Geldes anderweitig, so mache ich wieder einen Spaziergang. — Herr Banquier! Da sind Staatspapiere. Ich bitte um den Betrag. — Papier oder klingend? — Klingend! Sie sind aber so gefällig, mir die Sätze ins Haus zu schicken! Aber nein, lieber Papier! Ich kann es gleich in der Brieftasche mitnehmen. — Ich erhalte wieder eine kleine Note, in welcher die abgelaufenen Zinsen bis zu dem Tage zum Capital addirt sind. Abgemacht! Mein Spaziergang wird jetzt vollendet. Hätte ich nicht einen kleinen Spaziergang machen wollen, so würde mein Bedienter, welcher die Nota des Banquiers eben so gut als ich erhalten hätte, auch eben so gut das ganze Geschäft der Verteilung und Wiedereinzahlung verrichtet haben. —

Allein sage ich mir, meine persönliche Bequemlichkeit begründet noch nicht die allgemeine Wohlfahrt. Vor Allem zeigt es sich, daß diese Erleichterungen ganz auf Seite der Besizer des im Staate sind, wogegen für den bedürftenden Theil die Schwierigkeiten verhältnißmäßig wachsen müssen. Die allerdrückendste Concurrenz, die Concurrenz der Gesamtkraft Aller mit dem Einzelnen, die Concurrenz der Regierung mit dem bedürftenden Unterthan findet hier im vollsten Maße statt. — Es versteht sich von selbst, daß, wenn Zwei borgen, der den Vorzug erhält, welcher die besten Zinsen anbietet. Zwar sind Hypotheken eine bestimmtere Sicherheit, als die Staatspapiere; dafür aber gewähren diese, bei vielen Umständen überwiegende Vortheile. Außerdem wird in ruhigen Zeiten nicht an ihrer Solidität und noch weniger an der richtigen Zahlung der Coupons gezweifelt. Also stehen der entlehrende Staat und der entlehrende Unterthan auf gleicher Linie und die Concurrenz zwischen beiden ist vollständig.

Hieraus folgt, daß der Unterthan sich in denselben Zinsfuß, wie der Staat, fügen muß; und, kann er die Capitalien nicht so anwenden, daß er den zu erlegenden Zinsfuß selbst davon bezieht, so muß er darauf Verzicht leisten. Dieß kann er aber in den meisten Fällen nicht thun, weil er bald durch nothwendige Zahlungen oder Ausgaben zu dem Anlehn gezwungen wird. Wenn also der Zinsfuß zu hoch für ihn steht, muß er dadurch in seinen Vermögensumständen zurückgebracht werden und allmählig verarmen. Daß aber der Zinsfuß zu hoch für die Unterthanen sein muß, wenn der Staat mit den Unterthanen concurrirt, ist offenbar. Die Concurrenz bei allen Dingen kann doppelter Art sein. Es giebt die Concurrenz der Nachfrage und die Concurrenz des Anerbietens. Durch die Concurrenz des Anerbietens wird der Preis der Gegenstände zum Minimum herabgebracht; durch die Concurrenz der Nachfrage kann